

quellen des Christenlebens zu führen, wie sie im Dankopfergebet so reichlich fließen. Die von Präfation und Pater noster umschlossene Kanonstille ist nicht durch laute Gebete und Gesänge zu überdecken. Nur durch innere Teilnahme öffnet sich der Weg zum Beten in Geist und Wahrheit. Das geschieht nicht durch bloßes Mitlesen des Kanons, der ja aus praktischen Gründen vom Priester nur verhältnismäßig rasch gelesen werden kann (der stigmatisierte P. Pio ist eine seltene Ausnahme). Es geschieht durch unermüdliches von Jahr zu Jahr fortschreitendes Eindringen in den religiösen Gehalt des Kanon. Das ist Vertiefung der „aktiven“ Teilnahme am Meßopfer.

St. Ottilien

Erhard Otto Drinkwelder

XXI. KONFERENZ DER ÖSTERR. LITURGISCHEN KOMMISSION

am 18. November 1959 in Salzburg

Exzellenz Zauner eröffnete als Liturgischer Referent an der Österreichischen Bischofskonferenz die XXI. Sitzung am Institutum Liturgicum. Nach der Begrüßung der Teilnehmer (leider konnten Prälat Rudolf/Wien und Msgr. Pretzenberger / St. Pölten wegen Erkrankung diesmal nicht kommen) sprach Exzellenz Zauner dem hochverdienten P. Jungmann S.J. zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aus. Dabei dankte er ihm auch im Namen dieser Arbeitsgemeinschaft für alle Förderung, die der Jubilar durch seine ständige Mitarbeit gerade auch der Österreichischen Liturgischen Kommission stets angedeihen ließ und bat ihn, auch weiterhin mit Rat und Tat am gemeinsamen Ziel der liturgischen Erneuerung Österreichs mitzuwirken.

Hierauf erfolgte das Referat: „Gottesdienstliche Erziehung der Ministranten“, gehalten von Religionsprofessor P. Fritz Debray/Wien. Er wies darauf hin, daß man sich auf die Bedeutung des Ministranten richtig besinnen müsse, die sich aus seiner Stellung und Aufgabe als Diener des Priesters am Altar und als Diener des eucharistischen Herrn beim heiligen Opfer ergibt. Sein Dienst ist ein Diakonat. Sein Tun bei der Meßfeier hat echten Symbol-Charakter. Es hat sich, so führte er weiter aus, sehr übel ausgewirkt, daß man das Amt des Ministranten verniedlichte und geradezu oft mißachtete. Als Forderungen für die gottesdienstliche Erziehung der Ministranten gelten vor allem drei: Wissen, Können und rechtes Sein. Wir werden im einzelnen in dieser Zeitschrift den Inhalt dieses Referates ausführlicher bringen. Hier sei bloß angemerkt, daß es ein überaus reges Interesse der Konferenz auslöste und diese einige Vota der Österreichischen Bischofskonferenz unterbreiten wird. Gerade Exzellenz Zauner betonte in der Debatte die Wichtigkeit einer rechten Ministrantenerziehung und -betreuung und faßte seine Gedanken in drei Hauptpunkte zusammen: Die Jugend sei immer empfänglich für alles Edle und Schöne. Der Dienst des Ministranten paßt im besten Sinne in die Parole „Tut etwas!“ Ministrantendienst fördert die Frömmigkeit des eucharistischen Zuges gerade beim männlichen Element. Es sei in Österreich ferner nicht schwierig, in der Ministrantenbetreuung zu einer Einheitlichkeit zu gelangen.

Univ.-Doz. Dr. P. *Damasus Zähringer* sprach sodann über „Die Liturgische Erneuerung in Österreich und Deutschland. Erwägungen und Möglichkeiten einer fruchtbaren Koordinierung“. Dabei beschränkte er sich auf zwei Hauptmomente: Das pastoral-liturgische Anliegen überhaupt: die Verlebendigung des Gottesdienstes in einer immer intensiveren *actiosa participatio*. Dabei stellte er fest, daß mit dem Fortschritt in der Liturgischen Erneuerung sich auch gewisse Schwierigkeiten ergeben hätten. Wie sich die Dinge praktisch entwickelten, sei man bei allem Streben nach einer übergeordneten Einheitlichkeit doch zum Teil wiederum in eine gewisse Vielfalt hineingeraten. Ein historischer Überblick seit dem Beginn der Liturgischen Erneuerung behandelte vor allem auch die Entwicklung der Ritualien-Frage in Deutschland und das Bestreben nach Vereinheitlichung der Texte der heiligen Messe. Gerade dieses Referat zeigte, wenn auch P. Zähringer davon Abstand nahm, der Österreichischen Liturgischen Konferenz von sich aus konkrete Vorschläge für eine Koordinierung der liturgischen Bestrebungen beider Länder zu geben, wieviele Möglichkeiten zur Verwirklichung eines solchen gemeinsamen Zieles vorhanden wären.

Stadtpfarrer *Johannes Schneider*/Klagenfurt sprach über: „Erfahrungen gelegentlich der Einführung der deutschen *Collectio Rituum* in der Diözese Gurk.“ Der Referent berichtet zuerst über die letzten Etappen im Werdegang dieser Einführung. Nachdem die Bischofskonferenz die Bewilligung zur Übernahme gegeben hatte, wurden Besprechungen mit der deutschen Liturgischen Kommission aufgenommen, um die rechtlichen Fragen der Übernahme zu klären. Es zeigte sich, daß rechtliche Gründe der Übernahme nicht im Wege standen. Darauf wurde die Genehmigung der Ritenkongregation erbeten, welche für die Übernahme der *Collectio Rituum* am 24. August 1957 und für die slowenische Übersetzung am 10. Jänner 1958 erteilt wurde. Es folgten die Verhandlungen mit dem Verlag Pustet und nun wird die Diözese Gurk die *Collectio Rituum* mit einem Supplementum mit Ansprachen und Gebeten und einem 2. Supplementum mit der slowenischen Übersetzung für die gemischtsprachigen Pfarren einführen.

Der Bischof von Gurk Exzellenz Dr. Köstner hat angeordnet, daß den hochw. Herren in obligaten Pastorkonferenzen eine Einführung in das neue Rituale gegeben werde. Der Referent konnte über die Erfahrungen, die in 22 Dekanaten gemacht wurden, berichten und feststellen, daß das neue Rituale von allen hochw. Herren sehr günstig, teilweise begeistert aufgenommen wurde. An Hand der *Collectio Rituum* wies er auf verschiedene Riten, die u. a. den Ritus der Kranken-Sakramente, der Eheschließung und des Begräbnisritus eindrucksvoller gestalten, als das im *Manuale Rituum pro Dioecesi Gurcensi* von 1927 der Fall war.

Zum Schluß teilte Exzellenz Zauner mit, daß nun auch in Österreich eine deutsche Fronleichnamssfeier grundsätzlich in allen Diözesen möglich sei. Dies gehe aus einem römischen Schreiben hervor, in dem es an eine österreichische Diözese hieß: „*Ordinarius utatur iure suo.*“ P. Anselm Schwab gab einen Überblick über die Arbeiten an der Erstellung einer deutschen Fronleichnamssfeier, die bereits mehrere Jahre zurückläge und in einem fertiggestellten Entwurf bis dahin ihren vorläufigen Abschluß gefunden hätte. In einem Votum an die Bischofskonferenz bittet die Konferenz die Hochwürdigsten Ordinarien, daß diese Form genannten Elaborates ab experimentum facultative zugelassen werden möge.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.